

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1813

78 (29.9.1813)

L a h r e r
Intelligenz - und Wochen - Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



78.

M i t t w o c h,

den 29ten Septbr. 1813.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Die P a s t e t e.

(Beschluß.)

Der Advokat.

Stadtpredigers waren mit ihrem Bedauern noch nicht fertig, als der Advokat Herbst, ein alter Bekannter, hereintrat: Lieber Stadtprediger, sing er an, eben ist Ihr Hauswirth bei mir gewesen. Ich soll sie beim Konsistorium verklagen. Ich habe die Sache nur darum übernommen, weil ich wohl wünschte, daß sie es so weit nicht kommen ließen, sondern Ihrem Gegner lieber zum Vergleich die Hand böten.

Zu einem Vergleich? Mit dem Manne, der ganz von Sinnen ist?

Davon habe ich nicht das mindeste gemerkt. Vielmehr, ganz ehrlich gestanden, hat mich Ihr Spas mit ihm — an sich sowohl, als zumal bei der Spannung, die neuerlich zwischen Ihnen eingetreten ist — äußerst befremdet. Daher kann ich auch aus alter Freundschaft für Ihr Haus unmöglich wünschen, daß das Konsistorium davon erfahre.

Wahrhaftig, lieber Herbst, ich erstaune über mich selbst. Nach dem, was ich seit einer Stunde höre, fangen mir an alle Begriffe von Recht und Schicklichkeit auszugehen. Sie glauben also, daß sich diese Sache zur förmlichen Klage gegen mich eignen könnte?

Allerdings. Es gibt nur zwei Gesichtspunkte, aus denen der höchstsonderbare Einfall zu betrach-

ten ist: entweder war er ein Spas, der unter Ihren jetzigen Verhältnissen mit Ihrem Gegner als ein injuriöser Spott angesehen werden kann, oder es war eine heimliche Entwendung. —

Entwendung, was? —

Davon ist bei Ihnen nicht die Rede, um so weniger, da Sie nachher —

Lassen Sie mich reden. Ihnen zu beweisen, daß mein Wirth total verrückt seyn und ganz verkehrte Dinge erzählt haben muß, will ich Ihnen die Sache mittheilen. Ueber ein armseliges Stück Papiere, das wir seiner Frau, der Wöchnerinn, schicken, kommt der ganze Lärm her. Und da muß ich nun von Injurien oder gar von Entwendung hören!

Schl u ß.

Herr Stadtprediger, Frau Stadtpredigerin! rief in diesem Momente noch der wiederkommende Hauswirth, und das Paar wollte sich sogleich entfernen. Er fuhr aber bittend also fort: Tausendmal um Verzeihung, und glauben Sie kein Wort von Allem, was Ihnen dieser Herr gesagt hat. Ich sehe wie ein armer Sünder da und kann mein Auge kaum aufschlagen, daß ich albern genug gewesen bin — Ihre besondere Güte so sehr zu verkennen.

Jetzt sahen Stadtpredigers und der Advokat einander an und des Hoffleidermachers Verrücktheit schien nunmehr auch dem letztern vollkommen einzuleuchten.

Doch bald ergab sich's anders. Die Polizei hatte nämlich gerade am Sonntage, wo es die Leute nicht vermutheten, eine General-Revüe über die verdächtigen Personen gehalten und unter andern auch die Frau eingezogen, durch welche die bewußte Pastete translocirt worden war. Die Unterseckschüssel, auf welcher des Hauswirths ganzer Name stand, war ihr Unglück gewesen.

Stadtpredigers lachten herzlich und vergaben dem Beleidiger um so lieber, je aufrichtiger er ihr Wohlwollen lobte, und seine Uebereilung anerkannte.

Advokat Herbst wollte auch keine überflüssige Person seyn. Da der Vergleich, weshalb er gekommen war, nun ganz entbehrlich wurde, so benutzte er die glückliche Stimmung der Parteien zum Abschlusse eines andern Vergleichs. Als Folge

von diesem ist es anzusehen, daß schon ein Vierteljahr darauf die Hochzeit zwischen Moris und Roschen gefeiert wurde. Denn was dem Paare an Einkünften noch abging, das legten die beiderseitigen Väter zu.

Stadtpredigers Verwandte rümpften freilich die Nasen und zuckten die Achseln. Dafür blieben sie aber auch von der Hochzeit ausgeschlossen, die durch eine Pastete verherrlicht wurde, welche der Stadtprediger eppes von Strasburg kommen ließ. Der Hofpastetenbäcker hat ihm aber auch diesen Affront bis zu dem Tage nachgetragen, wo der Stadtprediger von einem winzig kleinen Morischen zum Großpapa ausgeschrien wurde, und in seiner Freude darüber spornfreichs zum Hofpastetenbäcker lief, um dessen ganze Kunst zur Feier des Kindtaufabends zu requiriren.

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

3. [Schulden-Liquidation.] Gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Anton Kleyle ist die gerichtliche Erhebung des Vermögens- und Schulden-Standes verfügt, und zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Donnerstag den 7ten t. M. Oktober angesetzt worden.

Dessen Gläubiger werden hiemit aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse ihre Forderungen entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor hiesigem Theilungs-Commissariate an gedachtem Tage anzubringen, und nebst den allenfälligen Vorrechts-Ansprüchen gehörig zu erweisen.

Haaslach den 9. Septbr. 1813.

Großherzogl. Bezirks-Amt.
Wülfle.

2. [Vorladung.] Der entwichene Bürger und Schreinermeister Karl Fuzler von Lahr wird hiemit unter einem Termin von sechs Wochen *edictaliter* vorgeladen, um sich über seinen böstlichen Austritt und die darauf gegründete Ehegerichts-Klage seiner Frau zu verantworten.

Lahr den 20. Septbr. 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenstein.

3. Lahr. [Edictalladung.] Johann Christian Link, Burgers Sohn von Lahr im Breisgau, seit

dem Spätjahr 1802 von Haus abwesend, und bereits im October 1810 schon einmal ausgeschrieben, wird hierdurch wiederholt *edictaliter* vorgeladen, von heute an binnen 3 Monaten um so gewisser dazier zu erscheinen, und sein ihm anerkanntes mütterliches, nicht unberührliches Vermögen mit einem sehr vortheilhaften Etablissement anzutreten, als ansonsten dasselbe seiner noch einzig lebenden Schwester in fürsorgliche Pflugschaft wird übergeben, und das vorhandene, äußerst gut gelegene Haus den vorliegenden Umständen gemäß wird versteigert werden. Lahr den 11. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

3. [Bekanntmachung.] Das Großherzogliche Directorium des Kreises hat gegen nachbenannte abwesende milizpflichtige Individuen, nemlich

Johann Bonert von Friesenheim,
Michael Bieler von da,
Ferdinand Nieber von da, und
Anton Wetterer von Oberschoyheim
den Verlust des Orts-Bürgerrechts und die Confiskation ihres Vermögens erkannt, und dabei auf Betreten das weitere gegen sie vorbehalten. Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Lahr den 16. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

3 [Bekanntmachung.] Großherzogliches Kreis-Directorium hat gegen nachbenannte abwesende Miethpflichtige als:

- Andreas Liermann,
- Carl Lucius,
- Jakob Friedrich Link,
- Carl Friedrich Lindenlaub,
- Georg Janckel,
- Friedrich Wilhelm Müller,
- Johann Friedr. Kopp; sämtlich v. Lahr, und
- Joseph Merkle von Oberschopfheim

den Verlust des Orts-Bürgerrechts und die Confiskation ihres Vermögens erkannt, auch auf Betreten das weitere gegen sie vorbehalten. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lahr den 16. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

2. [Steigerung.] Dem Christian Segiser, Schneider, werden ferner

- 5½ Ruth. Behausung an der Obstgasse,
- Ein halber Keller auf dem Schloßplatz,
- 1 Gr. 43 Ruth. Acker an der Vogtsbalde,
- 72 " " Neben im Besenreis, und
- 94½ " " " im Krebsberg,

Montag den 4. Oktober Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus an Martini 1814 unverzinslich zahlbar versteigert.

Lahr am 20. Septbr. 1813.

Großherzogliches Revisorat.

Bekanntmachungen.

1. [Bekanntmachung.] Donnerstag den 7. Oktbr. d. J. Vormittags 9 Uhr wird die Einfriedigung des Altenheimer Kirchhofs mit einer Mauer an den Wenigstnehmenden versteigert. Welche Handwerker die Fertigung dieser Kirchhofmauer zu übernehmen gedenken, die können sich an besagtem Tag zur gesetzten Stunde auf der Stube in Altenheim einfinden, und das Nähere darüber vernehmen.

Lahr den 27. Septbr. 1813.

Großherzogliche Heiligenschaffnei.

1. [Inzipient wird gesucht.] Bei der Großherz. Domonial-Verwaltung Lahr in Schuttern wird ein Inzipient, von honetter Erziehung und in den nöthigen Vorkenntnissen unterrichtet, gegen billige Bedingungen angenommen.

1. [Blumenzwiebeln.] Aller Sorten schöne Blumenzwiebeln sind angekommen und um billige Preise zu haben bei

Bühler, Kunstgärtner in Lahr.

1. [Wohnung zu verlehnen.] Gottfried Salm, Schreinermeister, hat eine Wohnung, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Kammer, Bühne und Keller auf Weihnachten zu verlehnen.

1. [Wohnung zu verlehnen.] Jakob Meyer, Schuhmacher, will eine Behausung in der Vogts-

Vorstadt, bestehend in Haus, Stallung und Dungplatz, auf 3 Fahrstermine. Montag den 18. Okt. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus versteigern lassen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

1. [Glaswaaren.] Bei Johannes Steiger sind wieder Brandwein- und Burgunder-Schlegel nebst allen Sorten Glaswaaren angekommen und in billigsten Preisen zu haben.

1. [Tabak-Stampfe zu verkaufen.] Eine Tabak-Stampfe, welche durch Wasser gerrieben werden muß, mit 8 Paar Messer und allem Zubehör, ist nebst einer Partie Tabak-Geizen zu verkaufen bei J. J. Meuninger in Sundheim.

2. [Wohnungen zu verlehnen.] Friedrich Herzog auf dem Schloßplatz hat 2 Wohnungen zu verlehnen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 2 Küchen und Kammern, die Hälfte eines gewölbten Kellers, Schweinstall und Platz im Hof, auf nächste Weihnachten oder auch auf Verlangen sogleich zu beziehen.

2. [Dienst-Gesuch.] Ignaz Jenker aus Reisdorf in Böhmen, 21 Jahr alt, mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen, offerirt seine Dienste als Bedienter, und verspricht in allen vorkommenden Arbeiten sich treu und fleißig zu betragen. Er logirt dahier in der Krone.

2. [Faß feil.] Abraham Schadt der Sattler hat ein gutes 40öhmiges Faß in Eisen gebunden zu verkaufen.

3. [Fässer feil.] Bei Kronenwirth Knoderer sind eine Partie alte Fäßlinge von 6 bis 10 Ohm zu kaufen, die noch dienlich sind, Zwerschgen darin einzumachen.

2. [Wohnung zu verlehnen.] Jakob Maurers Witwe hat eine Wohnung nebst Keller, Stallung und Dungplatz zu verlehnen.

Bei Ausgeber dieses J. H. Geiger ist angekommen und um beigestellte Preise zu haben:

V o r s c h r i f t e n .

Bauer deutsche Current-Vorschrift. quer 4.
br. 1 fl. 12 kr.

Bull (J. A.) Deutsche Vorschriften vorzüglich für Jünglinge bestimmt, die sich der Handlung widmen. quer 4. br. 1 fl. 12 kr.

Mosner (J. M.) Neue Vorschriften zur Erlernung einer schönen und leichten deutschen Geschäftshand. quer Fol. br. 54 kr.

Als Musterblätter in Futteral 54 kr.

— — Neue Vorschriften zur leichten Erlernung der wahren englischen Geschäftshand. quer Fol. br. auch als Musterblätter in Futteral 54 kr.

Smiths neue englische sehr schöne Original-Vorschriften in 3 Heften; jedes zu 45 kr.

Auszug aus dem Kirchenbuche.

G e b o r e n :

- Den 20. Sept. Joh. Heinrich; Vater: Johannes Walter jun., B. u. Schneider dahier.
Den 23. — August; Vater: Andreas Walter, B. u. Bäcker dahier.
Den 23. — Karl August; Vater: Benedikt Huber, B. u. Strennpfweber dahier.
Den 24. — Ein todtes Knäblein; Vater: Hr. Karl Ludwig Widmann, B. u. Apotheker dahier.
Den 24. — Christian; Vater: Christian Jamm, B. u. Schlosser dahier.

G e s t o r b e n :

- Den 19. Sept. Kath. Elisab. Duffnerin, deren Ehemann war: Hr. Wilhelm Fingado, B. u. Procurator dahier; alt 40 Jahre 8 Mon. 20 Tage.
Den 25. — Michael; Vater: Christian Hornbacher, Dintersaß u. Maurer dahier; alt 4 Mon.
Den 25. — Wilhelmine; Vater: Andreas Bucherer, B. u. Pflugwirth dah.; alt 4 Mon. 3 T.

Frucht-, Brod- und Fleischpreise, von Lahr, Offenburg, Emmendingen und Freyburg.

Frucht- Preise.	Lahr		Offenb.		Emend.		Freyb.		Fleisch-Preise.			Brod u. Mehltare		Viktualien.	
	28. Sept.	21. Sept.	17. Sept.	18. Sept.	17. Sept.	18. Sept.	17. Sept.	18. Sept.	Lahr	Offenb.	Lahr, 5. Jun.	Lahr, 15. Jun.	Lahr, 15. Jun.	Lahr, 15. Jun.	
1 Viertel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Das &	kr	kr	Milchbrod	kr	Das &	kr
Weizen	10	—	11	—	10	—	10	—	Ochsenf.	11	11	8 1/2 Loth	2	Butter	21
Halbwz.	8	—	8	—	8	42	7	48	Geringer.	9	10	Halbrod 9 1/2	2	Schweinschm	22
Korn	—	—	6	12	7	12	6	18	Rohfleisch	7	9	Halbweis 4 1/2	14	Lichter	24
Gerst	4	48	5	—	5	6	5	—	Hammelf.	10	10	1 Mpl. Seml	11	Kernseife	20
Welschf.	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbfl.	8	9	1 — Voll	10	Ord. Seife	18
Haber 7 E	4	48	4	12	4	12	3	58	Schweinsf.	12	12	1 — Gries	12		